



Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 | 99107 Erfurt

An alle
staatlichen Grundschulen und
staatlichen Thüringer Gemeinschaftsschulen
mit Primarschulteil

COVID 19 - Wiederaufnahme des Schulbetriebs Ausgestaltung der Sommerferien 2019/2020

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,

im Rahmen eines schrittweisen Wiedereinstiegs in einen geregelten Schulbetrieb sind nähere Festlegungen getroffen worden, wie für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 4 die Sommerferien 2019/2020 angemessen gestaltet werden können.

1. Ab dem 20. Juli 2020 wird eine Ferienhortbetreuung angeboten. Dabei wird eine eingeschränkte Hortbetreuung in der Regel von täglich sechs bis acht Stunden angestrebt, welche sich an Schülerinnen und Schüler richtet, die für den Besuch eines Schulhortes angemeldet sind.
2. Die Schließzeiten gemäß § 49 Abs. 2 Thüringer Schulordnung werden beibehalten.
3. Die ergänzenden Angebote außerunterrichtlicher Partnerinnen und Partner können als bildungsunterstützende Maßnahmen wieder genutzt werden.

Ich möchte Sie bitten, diese Maßnahmen für Ihre Schulen zu planen und entsprechend umzusetzen. Hierbei sind die Infektionsschutzregeln gemäß der jeweils gültigen Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiSSP-VO) vollumfänglich umzusetzen und einzuhalten.

Auch für die von Ihnen vorzunehmende Gruppenbildung im Schulhort orientieren Sie sich bitte an den Vorgaben der jeweils gültigen ThürSARS-CoV-2-KiSSP-VO.

Im Rahmen dieser Maßnahme bitte ich Sie, die Möglichkeiten des Aufenthalts im Freien auf Ihrem Schulgelände auszuschöpfen und Ausflüge und Unternehmungen in die nähere Umgebung Ihrer Schule zu unternehmen. Von Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln sollte Abstand genommen werden.

Die Staatssekretärin

Ihre Ansprechpartnerin
Christina Köhler

Durchwahl
Telefon +49 361 573411571
Telefax +49 361 573411690

christina.koehler@
tmbjs.thueringen.de

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
35/5032

Erfurt,
2. Juli 2020

**+5 TAGE
SCHLAUER**

bildungsfreistellung.de

**Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport**
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.tmbjs.de
www.facebook.com/BildungTH
www.twitter.com/BildungTH

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS
nur dem Empfang einfacher Mitteilun-
gen ohne Signatur und/oder Ver-
schlüsselung.

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE14820500003004444141

Kontakte zu anderen „Gruppenverbänden“ sind durch entsprechende Maßnahmen weitestgehend zu vermeiden.

Ergänzende Maßnahmen außerunterrichtlicher Partnerinnen und Partner können angeboten werden, um die von Ihnen geplante inhaltliche Ausgestaltung der Ferienhortangebote zu unterstützen und wenn diese gemäß ThürSARS-CoV-2-KiSSP-VO realisierbar sind. Seien Sie aufgeschlossen für alle Unterstützungsangebote und nutzen Sie diese für ein abwechslungsreiches Hortangebot.

Bildungsunterstützende Angebote sollten solchen Kindern (bzw. deren Eltern) unterbreitet werden, die beim Distanzlernen größere Schwierigkeiten gezeigt haben (Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf). Laden Sie diese Kinder-soweit das an Ihrer Schule machbar ist- gezielt ein, auch in den Ferien an den schulischen Angeboten teilzunehmen.

Sollten in Ihrer Region schulübergreifende Hortangebote z.B. im Rahmen von „Ferienzentren“ etabliert sein, können auch diese umgesetzt werden, wenn die genannten Maßnahmen und die Hygienevorgaben der jeweils gültigen ThürSARS-CoV-2-KiSSP-VO erfüllt werden können. Die Eltern sind darauf hinzuweisen, dass sich bei diesem Ferienangebot Schülerinnen und Schüler verschiedener Schulen mischen werden und es somit zu erneuten Kontakten kommen wird. Konkrete Absprachen zur Umsetzung treffen Sie bitte mit Ihrem zuständigen Staatlichen Schulamt.

Sie haben sicher Verständnis dafür, dass wir trotz der angespannten Personalsituation an den Schließzeiten gemäß § 49 Abs. 2 Thüringer Schulordnung festhalten werden. In diesem Zusammenhang sollen in erster Linie die Urlaubsansprüche der Erzieherinnen/Erzieher gemäß § 35 Absatz 5 der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogischen Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen (LDO) gewährleistet werden. Auch die Schulträger sollen die Möglichkeiten eingeräumt bekommen, notwendige bauliche Maßnahmen und die Grundreinigung ihrer Schulen vornehmen zu können.

Im Rahmen der Schließzeiten haben die Eltern die Möglichkeit, wie in den vergangenen Jahren auch, für ihr Kind einen geöffneten Schulhort einer Nachbarschule oder eines „Ferienzentrums“ (je nach regionalen Gegebenheiten) unter den dargestellten Bedingungen zu nutzen. In diesem Zusammenhang treten die in Ihren Schulamtsbereichen gängigen Verfahrensweisen in Kraft.

Auch hierbei bitte ich Sie, die Eltern auf das erhöhte Kontaktaufkommen hinzuweisen.

Sollte es Eltern geben, die ihr Kind nicht für den Besuch eines Schulhortes angemeldet haben, jedoch gegenwärtig aus nachvollziehbaren Gründen ihr Kind nicht zu Hause betreuen können, sollte im Einzelfall mit dem betreffenden Schulträger eine Klärung (ggf. über eine kurzfristige Aufnahme in den Schulhort) herbeigeführt werden.

Sollten es die räumlichen oder personellen Kapazitäten Ihrer Schule bei der Umsetzung der Infektionsschutzmaßnahmen trotzdem erfordern, können Sie die Hortbetreuungszeiten vorübergehend und in Abstimmung mit Ihrem zuständigen staatlichen Schulamt weiter einschränken.

Zur Klärung noch offener Fragen und für individuelle Abstimmungen im Rahmen der Organisation Ihrer Schulhortangebote in den Sommerferien wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges staatliches Schulamt.

Ich bedanke mich für Ihren andauernden Einsatz und Ihr hohes Engagement im Sinne der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Julia Heesen